

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

1. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 16.01.2018

**TOP 7 Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde
Aumühle
-Einteilung der Grundstücke bei der Straßenfrontmeterberechnung**

Herr Ausschussvorsitzender Leddin berichtet über das Klärungsverfahren mit dem Amt und stellt den aktuellen Entwurf vor (Anlage 1).

Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest ergänzt, dass die Satzung rückwirkend zum 01.01.2018 Inkrafttreten soll. Jedoch soll keine Verschlechterung der Gebührenzahler in 2018 erfolgen.

Das weitere Verwaltungsverfahren zur Bescheiderstellung wird erläutert.

Weitere Anregungen hierzu werden ausgetauscht und beantwortet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, die geänderte Gebührensatzung unter Berücksichtigung der hier vorgenommenen Änderungen rückwirkend zum 01.01.2018 Inkraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 1